

# Journal

© Tierney – stock.adobe.com

## Ausbildungszahlen weiter auf hohem Niveau

Die Zahnarztpraxen in Deutschland werden in diesem Jahr mehr Zahnmedizinische Fachangestellte ausbilden als in den Jahren zuvor. Das zeigt die von der Bundeszahnärztekammer geführte Statistik der bis 30. September abgeschlossenen neuen Ausbildungsverträge.

Zwischen dem 1. Oktober 2024 und dem 30. September 2025 wurden bundesweit 17 396 neue Ausbildungsverträge für Zahnmedizinische Fachangestellte abgeschlossen (alte Bundesländer: 15 385; neue Bundesländer: 2 011). Damit gehört die ZFA-Ausbildung weiterhin zu den beliebtesten Ausbildungsberufen bei Frauen. Schon 2024 hatte sie die Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten laut Statistik des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BiBB) von Platz zwei auf Platz drei verdrängt.

Laut Bundeszahnärztekammer verstetigt sich damit die hohe Ausbildungsleistung der Zahnarztpraxen mit einem Plus von 7,53 Prozent (alte Bundesländer: plus 6,97 Prozent; neue Bundesländer: plus 11,97 Prozent). Dennoch führt die wachsende Zahl von Ausbildungsverträgen nicht automatisch zu mehr Berufsabschlüssen, denn die Quote vorzeitig gelöster Ausbildungsvorstellungen war zuletzt laut dem Statistischen Jahrbuch der Bundeszahnärztekammer 2023/2024 mit 38,1 Prozent deutlich höher als bei den Medizinischen Fachangestellten (28,2 Prozent). Die Abbrecherquote liegt zudem über der von Ausbildungsvorstellungen der Freien Berufe (33,0 Prozent) sowie über dem Durchschnitt aller Ausbildungsberufe (29,7 Prozent).

tas/Quelle: BZÄK

## Barrierefreiheit gewinnt an Bedeutung

Rund 36 Prozent der ambulanten Arztpraxen und Einrichtungen in Deutschland sind inzwischen ganz oder zumindest teilweise barrierefrei. Demnach wiesen 35 889 von 99 756 Praxen mindestens ein Merkmal von Barrierefreiheit auf, heißt es in der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Bei den psychologisch-psychotherapeutischen Praxen ist gegenwärtig jede vierte Einrichtung barrierefrei. Dies trifft den Angaben zufolge auf 8 112 von 32 437 Praxen zu. Die Daten wurden auf Basis einer entsprechenden Richtlinie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) erfasst.

Künftig sollen auch aktualisierte Daten zu den Zugangsmöglichkeiten der Praxen vorliegen. Grundlage dafür seien ebenfalls Kriterien, die von der KBV unter Beteiligung von Patientenverbänden und der Bundesfachstelle Barrierefreiheit erarbeitet wurden.

Die Richtlinie ist auf der Website der KBV abrufbar:  
[www.kbv.de/documents/infothek/rechtsquellen/weitere-verträge/praxen/sprechstundenzeiten-barrierefreiheit/KBV\\_Richtlinie\\_Sprechstundenzeiten\\_Barrierefreiheit.pdf](http://www.kbv.de/documents/infothek/rechtsquellen/weitere-verträge/praxen/sprechstundenzeiten-barrierefreiheit/KBV_Richtlinie_Sprechstundenzeiten_Barrierefreiheit.pdf).



tas/Quellen: Deutscher Bundestag und KBV

## Weltweites Aus für Dentalamalgam erst 2034

Vier Jahre später als ursprünglich geplant kommt das weltweite Aus für Dentalamalgam. Mehr als 150 Staaten einigten sich Anfang November bei der Konferenz zur Minamata-Konvention in Genf auf ein Ende quecksilberhaltiger Dentalamalgamfüllungen bis zum Jahr 2034.

Damit darf Dentalamalgam in Ausnahmefällen weiterhin verwendet werden, „wenn der Zahnarzt dies aufgrund der Bedürfnisse des Patienten für notwendig erachtet“. Diese Bestimmung stellt nach Ansicht des Weltzahnärzteverbandes FDI sicher, dass die Patientenversorgung im Mittelpunkt der Entscheidungsfindung bleibe und der Zugang zu unverzichtbaren restaurativen Behandlungen gewährleistet sei, wenn noch keine Alternativen verfügbar oder praktikabel sind. Die FDI und die International Association for Dental, Oral, and Craniofacial Research (IADR) hatten sich zuvor mit Unterstützung der International Dental Manufacturers Association (IDM) und der American Dental Association (ADA) für diese Ausnahmeregelung stark gemacht.

tas/Quelle: zm online